

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ab 2017

Mit dem geplanten Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, welches am 1.1. 2017 in Kraft treten soll, soll die Abgabe der Steuererklärung weitgehend ohne schriftliche Belege erfolgen. Der Gesetzentwurf sieht folgende Maßnahmen vor:

- **automationsgestützte Bearbeitung von Steuererklärungen:** Durch Einsatz von automatischen Risikomanagementsystemen sollen prüfungsbedürftigen Fälle herausgefiltert werden.
- **Wandlung von Belegvorlagepflichten:** In den Gesetzen und Verordnungen ist vorgesehen, die Belegvorlagepflichten weitestgehend in Belegvorhalteplichten mit risikoorientierter Anforderung durch die Finanzverwaltung umzuwandeln. Die Belege müssen dennoch vorgehalten werden. Die Steuerpflichtigen müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen vorgehaltenen Belege von den Finanzbehörden angefordert werden können. Dies betrifft besonders Spendenquittungen. Meldet der Zuwendungsempfänger die erhaltene Zuwendung direkt an die Finanzverwaltung, soll ganz auf die Belegvorhalteplicht verzichtet werden können.
- **Neuregelung der Steuererklärungsfristen:** Für steuerlich beratene Steuerpflichtige soll die Abgabefrist vom 31. Dezember des Folgejahres auf den 28. Februar des Zweitfolgejahres verlängert werden. Davon ausgenommen sind sogenannte "Vorabanforderungen". Außerdem sieht der Entwurf vor, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ohne Mitwirkung eines Steuerberaters von Ende Mai auf Ende Juli des Folgejahres zu verlängern.
- **Erhebung von Verspätungszuschlägen:** Die Finanzbehörde muss - mit wenigen Ausnahmen - von Gesetzes wegen bei verspäteter Abgabe der Steuererklärungen einen Verspätungszuschlag erheben. Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung 0,25 % der festgesetzten Steuer - mindestens jedoch 25 € für jeden angefangenen Monat.
- **Bekanntgabe von Steuerbescheiden:** Die Finanzbehörde kann mit Zustimmung des Steuerpflichtigen bekanntzugebende Verwaltungsakte auf einer Internetplattform bereitstellen und schafft damit eine Abrufmöglichkeit für den Adressaten jederzeit und von jedem Ort der Welt.